

---

## Position

---

# Teilhabe junger Menschen im Übergangsprozess Schule – Arbeitswelt

*Stand: 2017*

### Ausgangslage

Der Verband Sonderpädagogik setzt sich für den Abbau jeglicher Barrieren im Übergang Schule-Arbeitswelt für junge Menschen ein. Jedem soll die Möglichkeit einer anschlussfähigen Teilhabe in Berufs- und Arbeitswelt eröffnet werden.

Im beruflichen Findungsprozess benötigen Jugendliche in allen Schulen Informationen und Unterstützung. Die allgemeinen Angebote reichen für einen Teil der Heranwachsenden aus. Für den anderen Teil sind vorbereitende, weiterführende und unterstützende Angebote nötig.

Im Übergang Schule – Arbeitswelt ist es besonders bedeutsam, den aktuellen Anforderungen der beruflichen Wirklichkeit mit dem Anspruch inklusiver Bildung durch inklusive Schulentwicklung gerecht zu werden.

Für junge Menschen, die in ihrer Schulzeit besondere Unterstützung ihrer individuellen Lernwege benötigen, gestaltet sich der Übergang in das Berufsleben phasenweise schwierig. Es muss ein wichtiges gesellschaftliches Ziel bleiben, allen jungen Menschen die Chance auf eine angemessene Teilhabe am Berufsleben zu eröffnen.

Dies ist ein kooperativer Prozess, für den Bildungswesen, Sozialwesen und Berufs- und Arbeitswesen Verantwortung tragen. Sie sind aufgefordert, gemeinsam dauerhafte Strukturen zu schaffen und zu erhalten, die den Übergang aller jungen Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglichen. Dazu gehört es auch, für Jugendliche ergänzende Maßnahmen der Unterstützung bereitzustellen.

Es müssen geeignete Bildungswege aufgezeigt, jedem Jugendlichen Chancen eröffnet und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Ausgangspunkt der beruflichen Integration muss die Orientierung an den Lebenszielen und Potentialen der jungen Menschen sein. Nur auf der Grundlage einer individuellen Lebenszielplanung ist eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt möglich. Sie muss Basis für die Bereiche Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sein.

Berufliche Tätigkeit sichert Selbstständigkeit und ist in unserer Gesellschaft eine der Voraussetzungen zur Entwicklung einer persönlichen Identität. So ist es schon ab dem Grundschulalter wichtig, Schülerinnen und Schüler an die Bedeutung von Erwerbsarbeit und ihre Organisation heranzuführen.

Lehrkräfte müssen in Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Durchführung integrierter, berufsorientierender Konzepte hinreichend qualifiziert werden. Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf erfordert ein hohes Maß an Koordination, an individueller Begleitung und an Möglichkeiten für zusätzlichem Personaleinsatz. Lehrkräfte, die in diesem Bereich tätig sind, benötigen dazu ausreichende Ressourcen.

## **Berufsorientierung**

— Berufsorientierung erfolgt in der Schule, beginnt möglichst frühzeitig und endet mit der Entlassung aus der Schule. Die Qualität der berufsorientierten Förderung muss lernortunabhängig gewährleistet sein.

### Berufsvorbereitung

Für viele Jugendliche stellt nach dem Ende ihres schulischen Bildungsganges der Übergang in ein Ausbildungs- oder Tätigkeitsverhältnis eine besondere individuelle Herausforderung dar.

Die Ergebnisse der Lebenszielplanung aus der Berufsorientierung bilden Grundlage und Ausgangspunkt der weiteren Unterstützung. Ein nahtloser Übergang in die Phase der Berufsvorbereitung erfordert die Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Berufsfindungsprozess Beteiligten.

— Der Jugendliche bleibt Akteur seines Bildungsweges. Angebote, die den individuellen Zugang gewährleisten, müssen in hoher Qualität niedrigschwellig und unabhängig vom bisherigen Förderort zur Verfügung gestellt werden.

## **Berufsausbildung**

— Ziel muss es sein, jedem jungen Menschen eine ihm angemessene berufliche Qualifikation auf direktem Weg zu ermöglichen. Grundsätzlich soll jedem Jugendlichen jeder Ausbildungsberuf offenstehen. Bereits heute bieten einige Ausbildungsverordnungen Spielräume, um individuelle Anpassungen der Curricula vorzunehmen. Einzelne Ausbildungsabschnitte müssen aufeinander aufbauend konzipiert und angeboten werden.

Damit diese Möglichkeit auf weitere Berufe ausgedehnt werden kann, müssen im Bereich der schulischen sowie der betrieblichen Ausbildung zusätzliche Ressourcen zur individuellen Ausbildungsbegleitung zur Verfügung gestellt werden. Dies muss für eine Erstausbildung und auch für die berufliche Weiterbildung gelten.

Die berufliche Erstausbildung sollte im unmittelbaren Anschluss an die Sekundarstufe I erfolgen.

Nach Zeiten längerer Beschäftigungslosigkeit muss eine berufliche Erstausbildung stattfinden oder fortgesetzt werden können. Die Bereitstellung der individuell notwendigen Unterstützungsangebote muss gewährleistet sein.

## **Begleitung auf dem Arbeitsmarkt**

In Einzelfällen muss auch in der Phase des beruflichen Einstiegs nach Abschluss der Ausbildung die temporäre Fortführung individueller Begleitung möglich sein. Dazu müssen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

## **Gelingensbedingungen**

Damit Inklusion im Übergangsprozess Schule und Beruf gelingen kann, ist für den Verband Sonderpädagogik die Einhaltung übergeordneter Kriterien zwingend notwendig. Solche sind:

- Der Übergangsprozess muss Angebote der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierungsmöglichkeiten, mit dem Ziel einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, umfassen. Zentraler Punkt für das Gelingen des Übergangs ist es, diesen als einen zusammenhängenden Prozess zu betrachten.
- Der Jugendliche wird in dem Übergangsprozess als Akteur seines Bildungsweges gesehen und steht mit seinen individuellen Fähigkeiten, Wünschen und Interessen im Mittelpunkt.
- Die Übergangsstrukturen müssen dementsprechend gestaltet sein, um auf die Bedürfnisse des Jugendlichen flexibel reagieren zu können.
- Die Angebote müssen niederschwellig erreichbar und in ausreichendem Umfang verfügbar sein.
- Alle Angebote müssen mit der realen Arbeitswelt verknüpft sein und die Prinzipien der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit, auch bei universitärer Ausbildung, berücksichtigen.
- Eine auf den Förderbedarf des Jugendlichen ausgerichtete qualitative, ggf. aufsuchende Beratung und Begleitung ist für das Gelingen unabdingbar.
- Wenn im Fokus differenzierte Förderung und Unterstützung des Individuums stehen und nicht die Strukturen des Berufsbildungssystems, kann Inklusion im Übergangsprozess gelingen.